

## **Information des Landes Steiermark für den 7. Call der COMET-Zentren**

Das Kompetenzzentren-Programm COMET (Competence Centers for Excellent Technologies) umfasst insgesamt drei Programmlinien (COMET-Modul, COMET-Zentrum, sowie COMET-Projekt).

Ziel der COMET-Zentren ist der Aufbau und die Fokussierung von Kompetenzen durch exzellente kooperative Forschung mit mittel- bis langfristiger Perspektive. COMET-Zentren betreiben Forschung auf hohem internationalen Niveau und setzen neue Forschungsimpulse. Im Hinblick auf zukunftsrelevante Märkte tragen sie zur Initiierung neuer Produkt-, Prozess- und Dienstleistungsinnovationen bei. COMET-Zentren zeichnen sich durch ein an den strategischen Interessen von Wissenschaft und Wirtschaft orientiertes mehrjähriges Forschungsprogramm aus. Zur Sicherstellung des Kompetenzaufbaus baut ein COMET-Zentrum auch entsprechende Humanressourcen auf und entwickelt diese über strukturierte Karrieremodelle weiter.

### **ANTRAGSTELLER**

- » Das Konsortium besteht aus mindestens einer wissenschaftlichen Einrichtung und mindestens fünf unabhängigen Unternehmen aus dem In- und Ausland.

### **FINANZIERUNG**

- » Anteil Bundes- und Landesförderung: 40 - 55 %
- » Anteil beteiligte Unternehmen: mind. 40 %
- » Anteil beteiligte wissenschaftliche Einrichtungen: mind. 5 %

### **LAUFZEIT**

- » Die Laufzeit beträgt max. 8 Jahre (4 + 4).

## **ZEITPLAN**

**23.05.2023:** Start der Ausschreibung

**30./31.10.2023:** Hearing

Für eine Bewertung des COMET-Zentrums ist es notwendig, dass die Projektwerber ihr Vorhaben den verantwortlichen Stellen des Landes Steiermark und der SFG präsentieren.

Wir ersuchen Sie daher, sich für das Hearing bis 20.10.2023 bei Frau Mag. Eva Kness (eva.kness@stmk.gv.at) anzumelden.

**06.11.2023:** Abgabe CoreForm

Um einen LoC vom Land Steiermark zu erhalten, muss die vollständig ausgefüllte CoreForm bis zum 06.11.2023, 12:00 Uhr an das Land Steiermark (eva.kness@stmk.gv.at) und die SFG (manuela.maier@sfg.at) per Mail (xls- und .pdf-Format (unterzeichnet)) übermittelt werden.

Bei einer angedachten Mitfinanzierung durch ein anderes Bundesland wird dringend empfohlen, die zuständigen Stellen in den jeweiligen Bundesländern frühzeitig zu kontaktieren, bei Abgabe der CoreForm ist eine grundsätzliche Abstimmung vorzuweisen. Die Verantwortung dafür liegt beim Projektwerber.

**23.11.2023:** Einreichung Antrag bei der FFG

## **KRITERIEN**

Als Voraussetzung zur Abgabe einer Förderungszusage seitens des Landes Steiermark sind folgende Kriterien zu erfüllen:

- Wirtschaftsstrategie Steiermark 2030

Das COMET-Zentrum muss sich in zumindest eines der folgenden Themen einordnen lassen: Mobility, Green-Tech, Health-Tech, Materialien- und Werkstofftechnologien, Produktionstechnologien, Maschinen- und Anlagenbau, Digitaltechnologien und Mikroelektronik

- Anteil der steirischen Unternehmenspartner

Der Anteil der steirischen Unternehmenspartner muss zumindest 20 % des Gesamtanteils der Unternehmenspartner betragen. Für die Berechnung ist die Core Form zu verwenden.

- Anteil der internationalen Unternehmenspartner für COMET-Zentren mit Hauptsitz in der Steiermark

Der Anteil internationaler Unternehmenspartner darf maximal 50 % des Gesamtanteils aller Unternehmenspartner betragen, sofern der Hauptsitz des COMET-Zentrums in der Steiermark ist.

- Anteil der Beschäftigten

Es müssen mindestens 51 % der Beschäftigten eines COMET-Zentrums mit steirischem Hauptsitz in der Steiermark tätig sein.

- Governance-Struktur

Jedes COMET-Zentrum muss eine geeignete Governance-Struktur (GmbH oder AG) mit dem Sitz eines Vertreters des Landes Steiermark im Aufsichtsrat aufweisen.

- Verschränkung Cluster/Netzwerk **NEU!**

Die Konsortien sind angehalten, möglichst früh in der Projektentwicklungsphase über die SFG akkordierte Gespräche mit den themenrelevanten Cluster-/Netzwerkorganisationen zu führen mit dem Ziel, die zukünftige Kooperationsstrategie festzuhalten.

Ansprechpersonen in der SFG:

**Michael Liebminger**

Tel.: 0316 / 7093-333

E-Mail: [michael.liebminger@sfg.at](mailto:michael.liebminger@sfg.at)

*Die Ausstellung eines LoC des Landes Steiermark ist abhängig von den zur Verfügung stehenden budgetären Möglichkeiten.*

## **ANSPECHPARTNER**

Abteilung 12, Referat Wirtschaft und Innovation

**Mag. Eva Kness**

Nikolaiplatz 3, 8020 Graz

Tel.: 0316 / 877-4816

E-Mail: [eva.kness@stmk.gv.at](mailto:eva.kness@stmk.gv.at)

Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH SFG

**MMag. Manuela Maier**

Nikolaiplatz 2, 8020 Graz

Tel.: 0316 / 7093-311

E-Mail: [manuela.maier@sfg.at](mailto:manuela.maier@sfg.at)